

Bergrecht vor Grundrecht?

Das Bergrecht entwickelte sich vom Mittelalter bis zu letzten Änderungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit und blieb dabei obrigkeitstaatlich, undemokratisch und unvereinbar mit Rechtsstaat und Grundgesetz.

Das Bergrecht muss umfassend reformiert werden.

Unverzichtbar sind:

- **Transparenz:** Information der Öffentlichkeit schon zu Beginn von Planungen und Anträgen
- **Offenlegung** aller relevanten Daten durch Behörden und Betreiber
- **Mitbestimmung:** Anhörungen und Einspruchsverfahren, Volksbegehren, Volksentscheide
- **Bürgerrechte:** Enteignungen erschweren, Zwangsumsiedlungen verbieten
- **Betreiberpflichten:** Beweislast für die Effektivität und Gefahrenfreiheit der Nutzung; Bildung von Rückstellungen zur Schadensregulierung; Schadensvermutung mit Beweislastumkehr und Schadenshaftung
- **Geltendes Recht:** Umweltrecht mit Umweltverträglichkeitsprüfung, Wasserrecht, Planungsrecht und EU-Recht muss durchgesetzt werden
- **Altrechte** schnell auslaufen lassen, bestehende Genehmigungen nach neuem Recht prüfen
- **Rechtsweg:** Klagerecht für Betroffene, auch Verbandsklagerecht mit aufschiebender Wirkung

Grundrecht vor Bergrecht!

Fracking (Hydraulic Fracturing)

- ist eine Hochrisikotechnologie
- fördert eine fossile Energie und ist deshalb nicht nachhaltig
- ist nicht effektiv. Aufwand und Ertrag stehen in keinem vernünftigen Verhältnis, Ertrag und Risiken ebenfalls nicht

Umwelteinflüsse

- Kurzfristig: Erdbeben (z.B. am 02.05.2011 im Landkreis Verden)
- Mittelfristig: Landschaftsverbrauch, Luftbelastung, Zunahme des LKW-Verkehrs, Erdbeben
- Dauerhaft: Unbrauchbarkeit von Kohleflözen für spätere Nutzung, Absenkung und Verseuchung des Grundwassers, Bergsenkungen und Gebäudeschäden

Die Schäden werden an folgende Generationen weitergegeben!

Links und Informationsmöglichkeiten

<http://www.gegen-gasbohren.de/>

<http://bit.ly/PiratenFracking>

Verantwortlich für die Notwendigkeit dieser Information sind bedenkliche Zustände in unserem Land.

Klarmachen zum Ändern!

Foto: Martin Kesztyus CC-BY-SA 3.0

PIRATEN GEGEN FRACKING

**Mit Hochdruck
gegen unsere Umwelt?**

**KLARMACHEN
ZUM ÄNDERN!**



Schäden

- Gift im Boden, Oberfläche, Grundwasser und Trinkwasser
- Straßenbau, Versiegelung von Flächen, Bohrstätten, Lagerstättenwasser und verbrauchte Frackflüssigkeit müssen gelagert und entsorgt werden.
- Hochgiftiges Frackwasser wird nach Abschluss einfach wieder in den Untergrund gepresst
- Zertrümmerung des Deckgebirges
- Luftbelastung, Wasserbelastung, Grundwasserabsenkung
- Ausspülung von Salzen, Schwermetallen und radioaktiven Stoffen

Folgen

- Schließung von Brunnen
- Landschaftsverbrauch, Lärmbelästigung, Schwerlastverkehr
- Schwarmbeben, Gasaustritte

Kosten

- Eine GmbH haftet nur mit ihrem Kapital
- Betreiber gründen schon für Probebohrungen Gesellschaften zur Haftungseinschränkung
- Haftungskette: GmbH - Grundstücksinhaber - Standortgemeinde - Steuerzahler.
- Gewinne für die Unternehmen, Folgekosten der Umweltschäden für die Allgemeinheit.

Position der Piratenpartei

Die Piraten lehnen Hydraulic Fracturing als Fördermethode ab. Bei diesen Vorhaben werden Boden und Grundwasser großen Risiken ausgesetzt. Das bedeutet eine Gefahr für uns und zukünftige Generationen. Das Einbringen zahlreicher, zum Teil hochgiftiger, Stoffe mit unkontrollierter Ausbreitung ist abzulehnen.

Einführung eines Umweltgesetzbuches und Abschaffung des Bergrechts

Fast 50 Jahre nach dem Erlass der ersten Umweltgesetze ist es an der Zeit, diese übersichtlich und transparent zusammenzufassen. Die Piratenpartei setzt sich für die Etablierung eines Bundesumweltgesetzbuches ein, in dem die relevanten Gesetze und Verordnungen analog zu den Sozialgesetzbüchern zusammengestellt werden.

Die Piratenpartei fordert die Abschaffung des Bergrechts. Das heute geltende Bergrecht steht in einer Tradition intransparenter, undemokratischer, obrigkeitstaatlicher und autoritärer Gesetzgebungen, die bei Vorhaben wie Fracking, Braunkohletagebau und CCS

(Carbon Capture & Storage) Grundrechte aushebeln und die ausstehende Neufassung der Umweltgesetzgebung verhindern. Die nötigen das Bergrecht ersetzenden Neuregelungen sollen in das zu schaffende Bundesumweltgesetzbuch aufgenommen werden.

Die Piraten haben...

- ein Vertragsverletzungsverfahren wegen der fehlenden UVP-Pflicht bei der EU gegen Deutschland eingeleitet
- in der Regionalversammlung Anträge gestellt, die Fracking in Nordhessen ausschließen können

Was kann ich tun?

- Informiere Dich (siehe Rückseite)
- Informiere Familie, Freunde und Bekannte
- Unterstütze die Bürgerinitiativen gegen Gasbohren (BIGG)
- Schreibe deine Stadt oder deinen Kreis an (z.B. Umweltamt) und stelle Fragen
- Sammle Informationen und gib diese an die Aktivisten vor Ort weiter (siehe Rückseite)
- Schreibe Leserbriefe an die Presse
- Zeichne Petitionen
- Komm zu Veranstaltungen und setze durch deine Anwesenheit ein Zeichen

Woher?

Das Verfahren wurde in den USA entwickelt. Dafür wurden die in den USA geltenden Umweltgesetze außer Kraft gesetzt. Treibende Kraft für diese Ausnahmeregelung war Dick Cheney, vor seiner Zeit in der Regierung Vorstandsvorsitzender der Betreiberfirma.

Wie?

„Fracking“ arbeitet mit einer sogenannten „Frac-Flüssigkeit“ aus Wasser, Sand und Chemikalien als "Additive". Additive sind oft Betriebsgeheimnis.

Bei einer Bohrung werden pro Fracking mehrere Millionen Liter Frackflüssigkeit unter sehr hohem Druck in den Untergrund gepresst, darunter zehntausende Liter Additive, in denen u.a. Biozide und krebserregende Stoffe der Wasserschutzklasse 3 enthalten sind. Dieses wird häufig wiederholt. Ein großer Teil der giftigen Flüssigkeit verbleibt im durch den hohen Druck aufgesprengten Untergrund.

Warum?

Fracking soll einen Beitrag zur Gasversorgung leisten. Dieser Beitrag wird unerheblich sein und rechtfertigt die damit verbundenen Risiken und gesellschaftlichen Kosten nicht.

**KLARMACHEN
ZUM ÄNDERN!**